

NIEDERSCHRIFT

Gremium: Gemeinde Karlsfeld
Gemeinderat Nr. 011

Sitzung am: Donnerstag, 23. Oktober 2014

Sitzungsraum: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:35 Uhr

Status: Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschriften der Gemeinderatssitzungen vom 18.09.2014 und 25.09.2014
2. Planfeststellung zum Neubau der Ostumfahrung Dachau - St 2063,
- Stellungnahme der Gemeinde
3. Antrag der SPD-Fraktion - Resolution gegen die geplante Nordostumfahrung Dachau
4. Benennung der neuen Erschließungsstraße zwischen Gartenstraße und Pfarrer-Mühlhauser-Straße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 83 B
5. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr.782/1, Dieselstr. 2;
- Aufstellungsbeschluss
6. Vorlage der Jahresrechnung 2013
7. Entwicklung der Gemeindefinanzen 2014
8. Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
9. Bekanntgaben und Anfragen

Gemeinderat
23. Oktober 2014
Nr. 091/2014
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Genehmigung der Niederschriften der Gemeinderatssitzungen vom 18.09.2014 und 25.09.2014

Beschluss:

Die Niederschriften der Gemeinderatssitzungen vom 18.09. und 25.09.2014 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| anwesend: | 21 |
| Ja-Stimmen: | 19 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Gemeinderat
23. Oktober 2014
Nr. 092/2014
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Planfeststellung zum Neubau der Ostumfahrung Dachau - St 2063, - Stellungnahme der Gemeinde

Der **1. Bürgermeister** begrüßt Herrn Dr. Hessel vom Büro Gevas, den wir für uns beauftragt haben, auf einer neutralen Basis es aufzuzeigen, welche Auswirkung eine mögliche Ostumfahrung auf die Gemeinde Karlsfeld hat.

Sachverhalt:

Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens zur Verlegung der St 2047, St 2063 Nordostumfahrung Dachau, St 2339 Umfahrung Hebertshausen hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 28.07.2005 (Nr. 58/2005) folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

1. *Ein Verkehr ausgehend von der Ostumgehung Dachau in die Bajuwarenstraße (St 2063) muss soweit wie möglich verhindert werden, damit es zu keinem Verkehrskollaps und Erhöhung der Luftschadstoffen an der Einmündung Bajuwarenstraße/B 304 kommt.*
2. *Aus diesem Grunde muss die Einschleifung in die B 471 soweit als möglich im Osten liegen, und ohne Anschlussmöglichkeit Richtung Westen ausgestaltet werden. Auf keinen Fall kann der zwar nicht beantragte aber angedachte Anschluss (Variante 2) an den Kreisverkehrsplatz akzeptiert werden.*
3. *In die Verkehrsuntersuchung müsste die Einmündung der Bajuwarenstraße (St 2063) in die Münchner Straße und die Auswirkungen der Eschenrieder Spange auf das nachgeordnete Straßensystem einbezogen werden. Sollten die Variante 1 und die Wahltrasse 1 der Ostumgehung Dachau wegen den Einwirkungen auf das FFH-Gebiet nicht möglich sein, müssten unter Ausschluss der Anbindung an den Kreisverkehrsplatz, andere Lösungen gesucht werden.*

Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens wurden verschiedene Trassenvarianten untersucht.

Für den Neubau der Ostumfahrung Dachau St 2063 wird nun das Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Durch den Bau der Ostumfahrung (Länge ca. 3.648 m²) sollen die östlichen Ortsteile der Stadt Dachau vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Sie liegt außerhalb des bebauten Bereiches.

Der Bau der Ostumfahrung wird den Ziel- und Quellverkehr des Gewerbegebietes vom Durchgangsverkehr trennen. Der regionale Verkehr wird außerhalb der bebauten Gebiete geführt.

Die spätere Ortsumfahrung Hebertshausen und das Gewerbegebiet Dachau-Ost sollen über Kreisverkehre angeschlossen werden

Hinsichtlich der verkehrstechnischen Anforderungen liegen Verkehrsuntersuchungen vom 22.10.2007 und 02.05.2011 vom Gutachter Prof. Dr.-Ing. H. Kurzak vor.

Laut Gutachten vom 02.05.2011 liegt im Verlauf der Alten Römerstraße die Verkehrsbelastung zwischen 14.700 und 16.900 Kfz/24 h. Die Prognosebelastung 2025 für den Prognosefall liegt bei 16.300 – 19.800 Kfz/24 h.

Durch die Umfahrung verringert sich die prognostizierte innerstädtische Verkehrsbelastung um ca. 7.700 Kfz/24 h im nördlichen und um ca. 4.400 Kfz/24 h im südlichen Abschnitt der Alten Römerstraße.

Die Verkehrssicherheit würde sich durch die Entlastung erhöhen. Darüber hinaus würden sich Lärm- und Schadstoffbelastung in diesem Bereich verringern.

Im Bereich Dachau verlaufen die Staatsstraße St. 2063 , St 2339, St. 2047, die die Bundesstraßen B 300, B 471, B 13 und B 304 verbinden und den Anschluss des Landkreise Dachau an die Bundesstraßen und Bundesautobahnen sichern. Diese Straßen haben auch eine hohe Bedeutung für den Pendelverkehr im Ballungsraum München.

Durch das gestiegene Verkehrsaufkommen gerät die vorhandene Straßeninfrastruktur an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit.

Insbesondere die Ortsdurchfahrten der Staatsstraßen im Bereich der Stadt Dachau sind nicht mehr in der Lage den Durchgangsverkehr leistungsfähig abzuwickeln. Der Verlauf der Staatsstraßen sollte deshalb aus der Stadt Dachau herausverlegt werden.

Gemäß der naturräumlichen Gliederung liegt das Untersuchungsgebiet in der Münchner Schotterebene. Der größte Teil befindet sich in der Untereinheit „Dachauer Moos“, ein kleinerer Teil in der Untereinheit „Amperau“.

Die FFH-Gebiete „Gräben und Niedermoorreste im Dachauer Moos“ und „Ampertal“ sollen so wenig wie möglich beeinträchtigt werden und die Zerschneidung möglichst gering ausfallen.

In der Gesamtschau unter Bewertung der Aspekte raumstrukturelle Wirkung, verkehrliche Beurteilung, sicherheitstechnische Beurteilung, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit hat sich ergeben, dass die Varianten, die mit keiner zusätzlichen Beeinträchtigung des FFH-Gebietes verbunden sind, nicht dazu geeignet sind, die verkehrlichen und raumordnerischen Ziele zu erreichen.

Es wurde die Variante gewählt, die bei nahezu gleicher verkehrlicher Wirksamkeit mit geringeren Eingriffen in das FFH-Gebiet verbunden ist.

Vorgesehen ist eine zweistreifige Straße ohne Überholstreifen mit einer Planungsgeschwindigkeit von 90 km/h. Der Radverkehr wird straßenbegleitend geführt.

Die Plantrasse überquert das derzeitige Bachbett des Saubaches und das FFH-Gebiet „Gräben und Niedermoorreste im Dachauer Moos“. Um die damit zu erwartenden Beeinträchtigungen aus naturschutzfachlicher Sicht zu bewältigen, soll der Saubach verlegt und an die neue Straßenführung angepasst werden. Die Brücke über den Saubach erhält eine lichte Weite von 10 m und eine lichte Höhe von mehr als 3 m über dem Mittelwasser.

Ausgleichspflanzungen (landschaftsprägende Baumreihe) erfolgen in einem Abstand von ca. 11 m vom Fahrbahnrand.

Von Süden kommend erhält die Ostumfahrung auf der bevorrechtigten Straße eine Linksabbiegespur in Richtung Schleißheimer Straße. Die bestehende Schleißheimer Straße wird zwischen der Anschlussrampe zur Ostumfahrung und dem Bauende zurück gebaut um die Verlegung des Saubaches zu ermöglichen, wobei hier Linksabbieger und Rechtsabbieger durch eine Dreiecksinsel getrennt werden.

Aktive Lärmschutzmaßnahmen werden nicht getroffen.

Die Oberflächenentwässerung erfolgt prinzipiell offen und breitflächig über die Bankette und Böschungen.

Östlich der Trasse (0+970 bis 1+615) ist ein Wassergewinnungsgebiet in Planung. Die Grenze der Wasserschutzzone III kommt ca. 5 – 15 m vom Rand des geplanten öFW zu liegen.

Die Umweltauswirkungen (hier nicht abschließend aufgeführt) betreffen nicht direkt das Gemeindegebiet Karlsfeld, sondern wirken sich lediglich indirekt im Rahmen der Vernetzung aller Bereiche aus.

Mit folgenden Umweltauswirkungen ist zu rechnen:

Lärmbelastung der an die Umgehungsstraße angrenzenden Bereiche mit Wohnnutzung, der Erholungsflächen der Waldbereiche und der Kiesabbauflächen südlich der Kläranlage.

Angesichts des großen Abstandes von der Bebauung kann eine Schadstoffbelastung ausgeschlossen werden.

Im Nahbereich der Baumaßnahme sind folgende Lebensräume und Funktionsbeziehungen bedeutsam und werden in unterschiedlichem hohen Maße beeinträchtigt:

- Sehr hohe (überregionale) Bedeutung
Saubach als Bestandteil des FFH-Gebietes „Gräben und Niedermoorreste im Dachauer Moos“, Teilhabitat der Helm-Azurjungfer, Ausbreitungskorridor für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling mit Vorkommen südliche und östlich des Planungsbereichs
- Hohe (regionale Bedeutung)
Ausgleichflächen westl. des ehemaligen Kiesabbau geländes mit Magerrasen und wärmeliebenden Säumen, zahlreiche Arten der Kalkmagerrasen
einzelne Kiesweiher südlich der Kläranlage mit Unterwasser- und Schwimmblattvegetation
landw. genutzte Flächen im Hebertshauser Moss mit Habitaten von Kiebitz, Wachtel, Wiesenschafstelze und Feld.

Der Bau der Ostumfahrung führt durch Überbauung und Immissionen zu Verlusten und Beeinträchtigungen von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen in unterschiedlich hohen Rahmen.

Als Kompensation werden Lebensräume neu geschaffen, durch Ausgleichs-, Ersatz bzw. Kohärenzsicherungsmaßnahmen mit dem Schwerpunkt Naturhaushalt.

Der Saubach wird an der bestehenden Schleißheimer Straße und nördlich davon verlegt, um künftig eine bessere ökologische Durchgängigkeit entlang des Fließgewässers zu erreichen. Das Vorhaben führt zum Verlust bzw. zur Querung von Waldflächen mit lokaler Klima- und Immissionsschutzfunktion. Eine Kompensation erfolgt durch Ersatzaufforstung im Anschluss an den bestehenden Bannwald.

Die verkehrstechnischen Auswirkungen stellt **Herr Dr. Hessel vom Büro gevas**, mit einer Präsentation, die bereits ins Ratsinformationssystem gestellt wurde, dar. Hierbei wird die Wichtigkeit einer Ausweichroute betont

Die Realisierung der Ostumfahrung Dachau führt nach Berechnungen von Gevas zu Verkehrszunahmen von 0-100 Kfz/24h auf der B 304, St 2063 und Münchner Straße in Karlsfeld.

Die Zunahmen sind als sehr gering einzustufen.

Durch einen Ausbau der Anschlussstelle Oberschleißheim einerseits und eine Reduzierung der Durchlässigkeit durch Karlsfeld andererseits könnten weitere Entlastungen in Karlsfeld realisiert werden.

Eine leistungsfähige Alternativroute zu den bestehenden Ortsdurchfahrten der B 304 und St 2063 in Karlsfeld hätte für Karlsfeld somit großen Nutzen. Im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans sollten diese Ansätze weiter aufgegriffen werden.

Mit dem Landkreis und den übergeordneten Straßenbaubehörden sollte ein gemeinsames, gemeindeübergreifendes Konzept initiiert werden. Dabei sind Ausbauplanungen der Umfahrungsstraßen mit dem Ausbau der A92 und der Verkehrsqualität in Karlsfeld integriert zu betrachten.

Beschluss

Der Umsetzung der Ostumfahrung Dachau kann nur zugestimmt werden unter der Voraussetzung, dass sie zu einer Verringerung des Durchgangsverkehrs in Karlsfeld führt. Dies kann nur erreicht werden, wenn zugleich

- die Leistungsfähigkeit der weiterführenden Straßenverbindungen (z.B. Nordumfahrung Dachau, A 92 und A 99) verbessert wird und
- Verbesserungen im Bereich der B 471 und
- bei der Anschlussstelle zur A 92 durchgeführt werden und
- alle Möglichkeiten der Minimierung und Vermeidung sowie alle Möglichkeiten des Ausgleiches und Ersatzes für die massiven Eingriffe in Natur und Landschaft des Dachauer Moores ergriffen werden und mit fachlicher Begleitung umgesetzt werden.

Diese Themen sind mit Straßenbaumt und Autobahndirektion im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung für Karlsfeld weiter zu verfolgen.

Mit dem Landkreis und den übergeordneten Straßenbaubehörden soll ein gemeinsames, gemeindeübergreifendes Konzept initiiert werden.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| anwesend: | 22 |
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | 10 |

Gemeinderat
23. Oktober 2014
Nr. 093/2014
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

**Antrag der SPD-Fraktion - Resolution gegen die geplante Nordostumfahrung
Dachau**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.09.2014 beantragt die SPD-Fraktion, der Gemeinderat möge sich in einer gemeinsamen Resolution gegen die geplante Nordostumfahrung Dachaus aussprechen.
Begründung:

Diese Umfahrung wird sich verkehrlich für Karlsfeld kurz- und langfristig negativ auswirken. Die enormen Kosten werden unmittelbar und mittelbar durch die Kreisumlage den Gemeindehaushalt mit Millionensummen belasten.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| anwesend: | 22 |
| Ja-Stimmen: | 10 |
| Nein-Stimmen: | 12 |

Gemeinderat
23. Oktober 2014
Nr. 094/2014
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Benennung der neuen Erschließungsstraße zwischen Gartenstraße und Pfarrer-Mühlhauser-Straße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 83 B

Sachverhalt:

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 83B „Neue Mitte Karlsfeld“ ist noch die Straße zwischen Gartenstraße und Pfarrer-Mühlhauser-Straße zu benennen. Diese Straße führt zukünftig am zentralen öffentlichen Platz vorbei.

Der Name „Rathausstraße“ sollte hier nicht weiter verfolgt werden, da die Straße im Bereich der Gartenstraße keinen Anschluss an die bestehende Rathausstraße hat und auch keine Verbindung zur südlichen Rathausstraße besteht.

Im Bauausschuss wurden die Vorschläge „An der Wögerwiese“ und „Pfarrer-Mühlhauser-Straße“ in die engere Wahl gefasst. Diese Namen sollten in den Fraktionen diskutiert werden.

Nach den Ergebnisabfragen aus den einzelnen Fraktionen wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die neue Erschließungsstraße zwischen Gartenstraße und Pfarrer-Mühlhauser-Straße erhält den Namen „An der Wögerwiese“.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| anwesend: | 22 |
| Ja-Stimmen: | 17 |
| Nein-Stimmen: | 5 |

Gemeinderat
23. Oktober 2014
Nr. 095/2014
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

**Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 für den Bereich des Grundstücks
Fl.Nr.782/1, Dieselstraße 2;
- Aufstellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Auf die Bauausschusssitzung vom 15.10.2014 wird hingewiesen. Im Bebauungsplan Nr. 18 aus dem Jahr 1968, der für den Bereich nördlich und südlich der Dieselstraße gilt, ist als Art der Nutzung Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO festgesetzt. Hier sind u.a. Gewerbebetriebe aller Art zulässig, jedoch kein großflächiger Einzelhandel.

Auf dem Grundstück Dieselstraße 2 besteht ein Lebensmitteleinzelhandel mit derzeit 799 m² Verkaufsfläche, der damit noch unter der Grenze der Großflächigkeit liegt.

Der Betreiber Norma beantragt mit Schreiben vom 09.09.2014 die Änderung des Bebauungsplanes mit der Ausweisung eines Sondergebietes, das für dieses Grundstück großflächigen Einzelhandel als Art der Nutzung festsetzt.

Hintergrund dieses Antrags ist, dass die derzeitige Verkaufsfläche den Anforderungen an eine wettbewerbsfähige Warenpräsentation nicht mehr genügt. Die Verkaufsfläche soll daher erhöht werden können.

Im konkreten Fall soll das Gebäude nicht erweitert werden, vielmehr ist hier eine Reduzierung der Lagerfläche zugunsten der Verkaufsfläche vorgesehen.

Die Ausweisung eines Sondergebietes großflächiger Einzelhandel in diesem Bereich entspricht zudem dem vorgesehenen Einzelhandelskonzept der Gemeinde, das in diesem Bereich eine Lebensmittelnaheversorgung vorsieht.

Aus landesplanerischer Sicht besteht grundsätzlich Einverständnis mit einer Bebauungsplanänderung. Auf das bereits zugegangene Schreiben wird verwiesen.

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 18 wird im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 782/1 insoweit geändert, dass hier ein Sondergebiet mit der Nutzung großflächiger Einzelhandel festgesetzt wird.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Das weitere Verfahren wird gem. § 2 Nr. 8 der Geschäftsordnung auf den Bauausschuss delegiert.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| anwesend: | 22 |
| Ja-Stimmen: | 22 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Gemeinderat
23. Oktober 2014
Nr. 098/2012
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

**Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen
Gemeindeverfassungsrechts**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen
Gemeindeverfassungsrechts laut beigefügtem Entwurf.
Die Erhöhung der Entschädigungen/Pauschalen gilt ab 01. Mai 2014.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| anwesend: | 22 |
| Ja-Stimmen: | 18 |
| Nein-Stimmen: | 4 |